



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr Hannemann

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
15.04.2013

## **Beantwortung der Anfrage EAF-0032/2013**

Sehr geehrter Herr Hannemann,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Zum Stand vom 18.03.2013 erfolgten 13 Anmeldungen für die 5. Klasse der Gemeinschaftsschule bzw. 38 Anmeldungen für die 1. Klasse der 2. Grundschule. Bei der 2. Grundschule steht die Entscheidung über 14 Gastschulanträge noch aus, wodurch sich die Anmeldezahlen weiter erhöhen könnten.

Zu 2.

Nachdem nunmehr 17 Anmeldungen für die 5. Klasse der Gemeinschaftsschule sowie mindestens 38 Anmeldungen für die Grundschule vorliegen, ist von der Bildung einer 5. sowie von zwei 1. Klassen auszugehen.

Die Planung für die Umgestaltung des Schulhofes/Außengeländes ist, dem Zeitplan entsprechend, rechtzeitig zum 15.03.2013 abgeschlossen worden. Nach der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses und anschließender Vergabe der Aufträge sollen die Umbauten gemäß Ablaufplanung am 01.07.2013 beginnen und am 23.08.2013 abgeschlossen sein.

Nachdem nunmehr eine grundsätzliche Einigung über die Nutzung der vorhandenen Räume im Gebäude der Oststadtschule zwischen beiden Schulen gefunden wurde, beginnt die Planung für die im Schulgebäude erforderlichen Maßnahmen nach den Osterferien. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist dann ebenfalls bis zum Schuljahresbeginn vorgesehen und aus jetziger Sicht auch realisierbar.

Wie bereits im Rahmen der Informationsveranstaltung am 12.02.2013 mitgeteilt, ist der Umzug der Grundschule für den Zeitraum 22.-26.07.2013 vorgesehen. Die Umzugsvorbereitungen sind bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

Aus Sicht des Schulträgers werden alle erforderlichen Maßnahmen für einen rechtzeitigen

und ordnungsgemäßen Schulbetrieb beider Schulen zum Schuljahresbeginn 2013/2014 abgeschlossen sein. Aus vorgenannten Gründen ist eine Verschiebung der beschlossenen Maßnahmen auch unter dem Aspekt zusätzlich anfallender Betriebskosten nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin